

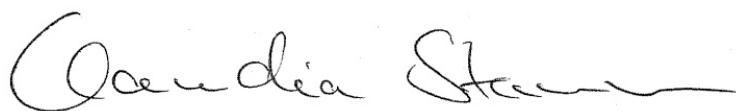
Az: 16/KiKo-B-013

Beschluss der Kinderkommission des Bayerischen Landtags vom 15.11.2012 zum Thema „Besteuerung von Schulessen“

Die Kinderkommission des Bayerischen Landtags empfiehlt der Staatsregierung, sich dafür einzusetzen und gegebenenfalls nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, dass Schulessen auch dann steuerbefreit bzw. mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz besteuert werden kann, wenn das Essen nicht durch den Schulträger selber, sondern von dem Essensproduzenten und/oder Lieferanten ausgegeben wird.

Weil für die reine Essenslieferung an Schulen und Kitas bereits der ermäßigte Steuersatz bzw. eine Steuerbefreiung gilt, ist es für die Kinderkommission nicht nachvollziehbar, dass das Schulessen höher besteuert wird, wenn der/die Lieferant/in oder Mensabetreiber/in noch sonstige Leistungen erbringt, wie beispielsweise die Bereitstellung von Geschirr. Durch die höhere Besteuerung fehlen dann oft die notwendigen Mittel für ein gesünderes Speiseangebot. Außerdem steht das Essensangebot an Schulen in vielen Fällen in Konkurrenz mit umliegenden Fastfood- oder Imbiss-Ständen, für die der ermäßigte Steuersatz gilt und die dadurch mittels preiswerter Angebote Kinder und Jugendliche anlocken. Weil die Kinderkommission aber einen hohen Mehrwert in der gemeinsamen Mahlzeit an der Schule sieht, empfiehlt sie, diesbezügliche Erleichterungen bei der Besteuerung des Schulessens vorzunehmen.

München, den 15.11.2012



Claudia Stamm
Vorsitzende der KiKo Bayern